

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
22-20-30, pa-ck

Datum
25.06.2019

Reform der Grundsteuer

I. Sachstand auf Bundesebene

II. Verfassungsrechtliche Handlungsoptionen von Bund und Ländern im Falle eines Scheiterns der aktuellen Reformbemühungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskabinett hat am 21.06.2019, ein Gesetzespaket zur Grundsteuerreform beschlossen. Inhaltlich entspricht der Gesetzentwurf im Wesentlichen dem Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom April 2019, der in einigen Teilbereichen modifiziert worden ist. Die wichtigste Änderung gegenüber dem Entwurf vom April ist die Schaffung einer Länder-Öffnungsklausel, welche durch eine Änderung des Grundgesetzes in Art. 72 Abs. 3 GG abgesichert werden soll.

Über die Eckpunkte des Referenten-Entwurfs des Bundesfinanzministeriums hatten wir in unseren Kommunalnachrichten mit Beitrag Nr. 135/2019 vom 18.04.2019 ausführlich berichtet.

I. Sachstand auf Bundesebene

Mit dem Kabinettsbeschluss wird endlich das Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Grundsteuer in Gang gesetzt. Dies bedeutet einen wichtigen Schritt, um den erfolgreichen Abschluss der Reform sicherstellen zu können. Nach Informationen des Deutschen Städtetags (DST) und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) wird sich der Deutsche Bundestag voraussichtlich schon am Donnerstag, dem 27.06.2019, in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf befassen.

Die beabsichtigte Öffnungsklausel soll den Bundesländern erlauben, vom Bundesrecht abweichende Bewertungsregelungen bei der Grundsteuer einzuführen. Einzelne Länder könnten so eigene Grundsteuermodelle verwirklichen. Es ist dies insbesondere als Kompromiss auf die anhaltende Kritik gegen das Reformmodell des Bundes aus dem Freistaat Bayern zu werten.

Sowohl das Bundesfinanzministerium als auch die Vertreter mehrerer Länder haben jedoch betont, dass die Nutzung der Öffnungsklausel durch ein Land keine Folgewirkungen bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben soll.

Darüber hinaus wurden auch bewertungsrechtliche Einzelregelungen des BMF-Referentenentwurfs überarbeitet. Eine wesentliche Änderung betrifft das Bewertungsverfahren für Geschäftsgrundstücke, welche grundsätzlich nach dem vereinfachten Sachwertverfahren bewertet werden sollen.

Die aktuellen Gesetzentwürfe sind in unserem Internetangebot unter:

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

**SGSA-Mitgliederservice,
Themengebiete, Finanzen, Steuern & Statistik, Grundsteuerreform**

zu Ihrer Information verfügbar. Die Landesgeschäftsstelle nimmt jederzeit gern Ihre Hinweise und Anregungen zu den Entwürfen entgegen.

II. Verfassungsrechtliche Handlungsoptionen von Bund und Ländern, insbesondere im Falle eines Scheiterns der aktuellen Reformbemühungen

Mit der Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens ist nunmehr ein wichtiges Etappenziel zur Schaffung eines neuen Grundsteuer- und Bewertungsgesetzes bis zum Ende dieses Jahres erreicht. Gleichwohl sind die Risiken eines Scheiterns der Reform nicht vollständig ausgeräumt.

Sollte bis Ende des Jahres 2019 eine bundesgesetzliche Neuregelung der Grundsteuer scheitern, würden nach aktueller Rechtslage die Grundsteuer-Einnahmen der Städte und Gemeinden ab 2020 in Höhe von bundesweit mehr als 14 Mrd. Euro (in Sachsen-Anhalt in Höhe von ca. 270 Mio. Euro) wegfallen. In diesem Fall dürften vorrangig die Bundesländer in der verfassungsrechtlichen Pflicht stehen, eine ausreichende (Mindest-) Finanzausstattung für die Städte und Gemeinden wiederherzustellen. Die politische Verantwortung für eine fristgerechte Reform der Grundsteuer liegt deshalb nicht allein beim Bund, sondern auch bei den Ländern. Nach Auffassung des Deutschen Städtetages müssten daher auch Bund und Länder gemeinsam und vollumfänglich für alle gemeindlichen Steuerausfälle einstehen, die im Falle eines Scheiterns der Reform oder durch weitere Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren entstehen.

Auch wenn die Gesetzgebungskompetenz der Länder für die Grundsteuer gegenwärtig gesperrt sein dürfte, hatten wir in zwei Schreiben vom 18.03.2019 und 06.06.2019 das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt gebeten, unverzüglich mit den Arbeiten an einem eigenen Gesetzentwurf für ein Landes-Grundsteuergesetz ab 2020 zu beginnen. Wir haben dabei deutlich gemacht, dass im Falle eines Scheiterns der Reform auf Bundesebene ein Gesetzentwurf für ein Landesgesetz trotz der bevorstehenden Sommerpause unverzüglich in den Landtag eingebracht werden müsste um zu gewährleisten, dass das Gesetz rechtzeitig zum Jahresende in Kraft treten könnte. Freilich wäre dafür im Vorfeld eine Öffnung der Gesetzeskompetenz im Grundgesetz - Freigabegesetz - für die Bundesländer nötig.

Aus einem solchen Freigabegesetz könnten sich weitere Probleme ergeben. Der DST berichtet, dass nach überwiegender Meinung im Schrifttum mit einem Freigabegesetz zugleich die

fünfjährige Fortgeltungsfrist für das alte Recht zur administrativen Umsetzung eines neuen bundesgesetzlichen Grundsteuerrechts verloren wäre. Bei einer solchen Lösung wären also im Zeitraum ab 2020 bis zum Abschluss der administrativen Umsetzung einer Länder-Grundsteuer temporäre Grundsteuerausfälle zu befürchten.

Insbesondere diese Unwägbarkeiten sind neben anderen Gründen, wie der Wahrung der Rechtseinheit oder der Verhinderung eines unfairen Steuerwettbewerbs, für die Forderung der kommunalen Spitzenverbände ursächlich, grundsätzlich an einer bundeseinheitlichen Regelung festzuhalten. Vor diesem Hintergrund wird insbesondere auch die neu aufgenommene Öffnungsklausel kritisch bewertet. So bleibt zu hoffen, dass sich möglichst viele Bundesländer am Reformmodell der Bundesregierung orientieren und von der Öffnungsklausel keinen Gebrauch machen.

Über die weitere Entwicklung werden wir aktuell berichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pankrath', with a stylized flourish at the end.

Pankrath